



Stadt Liestal

ENGELSAAL BENÜTZUNGSREGELUNG FÜR VEREINE

**vom 18. März 2003
in Kraft ab 18. März 2003**

GB Liestal, StWE-Parzelle Nr. S6508 / Saalräumlichkeiten S 1.1 / S 3.1 im 1. und 3. Obergeschoss / Mitbenützung Foyer und WC-Anlagen im 1. Obergeschoss

Einleitung

Der Einwohnergemeinde steht, gemäss Vereinbarung mit der EKG Hotel AG, ein Anrecht auf die Saalnutzung inkl. Foyer und WC-Anlagen im 1. Obergeschoss an **maximal 12 Wochenenden (Freitagabend oder Samstag)** zu. Im November und Dezember steht dabei maximal ein Freitag oder Samstag zur Verfügung. Die Reservation hat grundsätzlich ein Jahr zum Voraus oder nach Vereinbarung zu erfolgen. Die Einwohnergemeinde Liestal garantiert die ordentliche Saalbenützungsg Gebühr.

1. Zuteilung der Saalräumlichkeiten

- 1.1 Die Einwohnergemeinde Liestal stellt das Anrecht auf die Saalnutzung Vereinen, Gesellschaften und anderen Institutionen von Liestal ohne Entgelt zur Verfügung. Nicht ortsansässige Vereine, Gesellschaften oder Institutionen, haben einen Mietzins zu entrichten.
- 1.2 Die Benützung kann verweigert werden, wenn zu befürchten ist, dass eine Veranstaltung öffentliches Ärgernis erregt, dem Ansehen der Stadt Liestal sowie der Engelanlage schaden könnte oder wenn andere berechnigte Gründe vorliegen.
- 1.3 Die Anmeldungen für die Saalbenützung werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ortsansässige Vereine, Gesellschaften oder Organisationen geniessen dabei eine Vorzugsstellung, unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende schriftliche Anmeldung mindestens ein Jahr vor dem zu reservierenden Termin eingereicht wird.

2. Saalmiete

- 2.1 Mit dem jeweiligen Mieter wird über die Benützung der Räumlichkeiten ein Mietvertrag (gilt als Reservation) abgeschlossen. Das Saalbenützungsreglement sowie die Geschäftsbedingungen bilden dabei einen integrierenden Bestandteil.
- 2.2 Allfällig zu erhebende Mieten für nicht ortsansässige Vereine, Gesellschaften oder Institutionen, werden nach der geltenden Gebührenordnung der EKG Hotel AG belastet und sind direkt mit dem Hotel Engel Liestal zu begleichen.
- 2.3 Die Saalmiete ist auch dann geschuldet, wenn die Veranstaltung abgesagt werden muss und die reservierten Räumlichkeiten auf den vereinbarten Termin nicht mehr weiter vermietet werden können. Dies gilt auch für ortsansässige Vereine, Gesellschaften und Institutionen welche im gegebenen Fall das der EKG Hotel AG geschuldete Entgelt zu entrichten haben.
- 2.4 Die Entschädigung für allfällige Nebenkosten (Arbeitsaufwand des Bühnenmeisters, Reinigung etc.), werden von der EKG Hotel AG nach der Veranstaltung fakturiert und sind vom Mieter direkt innert 30 Tagen zu bezahlen.

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Benützung der Bühne und Nebenräume

Die Bühne und deren Nebenräume, dürfen nur in Anwesenheit des Bühnenmeisters oder einer von der EKG Hotel AG gestellten Person benützt werden. Zur Bedienung der

Bühnen- und Beleuchtungsanlagen sind nur der Bühnenmeister resp. die von der EKG Hotel AG gestellte Person ermächtigt. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Für Unfälle und Schäden, die aus Missachtung dieser Vorschrift entstehen, haftet der Mieter.

Mit Unterzeichnung des Mietvertrages hat der Mieter die Daten der vorgesehenen Proben, sowie den Bedarf des von der EKG Hotel AG beizubringenden Bühnenpersonals und Requisiten anzumelden. Mietgebührenfreie Probeabende werden maximal acht Tage vor dem Anlass durch die EKG Hotel AG bestätigt.

Der Mieter ist verpflichtet, die Rapporte des Bühnenmeisters sowie des durch die EKG Hotel AG gestellten Personals, über den Zeitaufwand bei Anlässen und Proben, als Grundlage für die Verrechnung der Nebenkosten zu visieren (Tarif Bühnenmeister z.Zt. CHF 60.— / Std.).

3.2 Zusätzliche Einrichtungen

Allfällig zusätzliche Einrichtungen und Dekorationen, können nur in Absprache und Zustimmung der EKG Hotel AG installiert werden. Zusätzlich benötigte Tage werden hinsichtlich Miete sowie Nebenkosten, direkt mit der EKG Hotel AG abgerechnet und sind nicht Bestandteil des Mietvertrages mit der Einwohnergemeinde Liestal.

3.3 Garderobe

Im 3. Obergeschoss stehen Garderobenräumlichkeiten mit sep. WC zur Verfügung. In Absprache mit der EKG Hotel AG, können diese Räumlichkeiten gemäss Gebührenordnung der EKG Hotel AG genutzt werden. Die zusätzlich entstehenden Reinigungsarbeiten, werden dem Mieter im Rahmen der Nebenkostenabrechnung weiterbelastet.

3.4 Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung in allen Räumen ist ausschliesslich Sache der EKG Hotel AG (Konsumationsverpflichtung).

3.5 Reklame

Plakate müssen an der Rezeption des Hotel Engel Liestal abgegeben werden. Sie werden von der EKG Hotel AG an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht.

3.6 Feuerpolizei

Der Mieter hat die feuerpolizeilichen Vorschriften für Veranstaltungen strikte zu erfüllen. Daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mieters. Die Notausgänge sind stets frei zu halten. Sie dürfen nur in Notfällen benützt werden.

Allfällige Weisungen der EKG Hotel AG sind in diesem Zusammenhang zwingend einzuhalten.

3.7 Türwachen

Falls die ordnungsgemässe Durchführung einer Veranstaltung es erfordert, hat der Mieter auf eigene Kosten den Einsatz von Türwachen (Securitas) zu veranlassen.

3.8 Bewilligungen

Der Mieter hat auf eigene Kosten alle erforderlichen Bewilligungen einzuholen und vor der Veranstaltung der EKG Hotel AG vorzulegen. Bewilligungen bis max. 02.00 Uhr, werden von der EKG Hotel AG eingeholt / siehe Punkt 11 der Geschäftsbedingungen der EKG Hotel AG.

3.9 Haftung

Sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen und Mobiliar werden in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt. Für alle Beschädigungen haftet grundsätzlich der Mieter. Festgestellte Beschädigungen sind sofort der EKG Hotel AG zu melden.

Für Verlust von Gegenständen des Mieters oder der Veranstaltungsbesucher, kann von der EKG Hotel AG sowie der Einwohnergemeinde Liestal keine Haftung übernommen werden.

4. **Gerichtsstand**

Bei allfälligen Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Liestal.

5. **Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt mit Beschluss des Stadtrates vom 18. März 2003 in Kraft.

Beilage: - Preisliste EKG Hotel AG
- Geschäftsbedingungen der EKG Hotel AG